

**Maßnahmensteckbriefe**

<b>L 01 Ministerielle Webseite als Informationsknotenpunkt zum Hitzeschutz</b>			
<b>Zeitphase</b>	<i>akut</i>	<i>saisonal vorbereitend</i>	<i>langfristig</i>
<b>Verantwortlich</b>		<b>Mitwirkende/Multiplikatoren</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Content-Management des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) durch das Pressebüro</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Multiplikatoren für Öffentlichkeitsarbeit in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden</li> <li>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)</li> <li>Weitere Informationen „on demand“ an das Pressebüro</li> </ul>	
<b>Adressierte Risikogruppe(n)</b>		<b>Sekundär profitierende Personengruppe</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeine Bevölkerung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle vulnerablen Gruppen</li> </ul>	
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die zentrale Website des MSGIV dient als Informationsknotenpunkt rund um das Thema Hitze in Brandenburg. Die Webseite beinhaltet Informationen zu Hitze, Sonne, Ozonbelastung (tagesaktuelle Werte) und Auswirkungen von UV-Strahlung, zum Hitzewarnsystem des DWD und zur DWD-WarnWetterApp sowie künftig zu relevanten Verlinkungen mit dem MLUK im Rahmen der landesweiten Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Handlungsfeld Menschliche Gesundheit" und weiteren hitzeassoziierten Projekten sowie Initiativen in Brandenburg.</p> <p>Maßgeblich ist eine inhaltliche Verlinkung auf die Seiten Klima – Mensch – m Gesundheit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung als Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.</p> <p>Allgemeine und spezifische Hinweise für die allgemeine Bevölkerung und für vulnerable Gruppen wie zum Beispiel „Hitzewirkung auf den Körper und Erstmaßnahmen - Fragen und Antworten“, Verlinkungen zu Beratungsangeboten und zu hilfreichen Angeboten im Land (u. a. auch zu Orten mit Trinkwasser, Trinkbrunnen im öffentlichen Raum („Trinkwasser unterwegs“), ggf. „Toilettenfinder“, Defibrillatoren, „Kühle Orte“ etc.) werden hier zentral und nach dem aktuellen Erkenntnisstand präsentiert. Das Bewerben sowie die aktuellen Informationen dieser Webseite in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg werden über verschiedenste Kanäle (inkl. Social Media) gestreut, um bereits vor Hitzeperioden viele Menschen zu erreichen.</p> <p>Die adressierte Zielgruppe ist die allgemeine Bevölkerung. Allerdings ist zu bedenken, dass von den über 60-Jährigen rund 35 % das Internet gar nicht nutzen, Frauen anteilig seltener Zugang zum Internet haben als Männer und ältere Menschen mit niedriger Bildung seltener als ältere Menschen mit mittlerer oder hoher Bildung online sind (DZA 2021: Internetnutzung von Menschen in der zweiten Lebenshälfte während der Corona- Pandemie: Soziale Ungleichheiten bleiben bestehen).</p> <p>Sekundär profitieren vulnerable Gruppen, wobei auch bei ihnen die Internetnutzung geringer sein dürfte wie bei Kranken, Menschen mit (Schwer-)Behinderung, substanzabhängige Personen und weitere, die u.U. gar nicht erreicht werden. Bei einigen (wie Säuglingen, Kleinkindern, etc.) erfolgt die Erreichbarkeit indirekt z. B. über Elternteile oder pflegende Angehörige. Diese vulnerablen Gruppen müssen demnach mit weiteren Maßnahmen erreicht werden.</p>			
<b>Synergien (+) / Hemmnisse (-)</b>			
<p>(+) Steigerung der Akzeptanz von Anpassungsmaßnahmen durch den direkten Bezug von Informationen zu konkreten Verhaltensweisen</p> <p>(+) Sensibilisierung der Bevölkerung für Klimaanpassung und für Sensitivität vulnerabler Gruppen</p>			

(+) Aufmerksamkeit für weitere Informationsangebote auf der ministeriellen Website (-) Intensive und kontinuierliche Pflege der Webseite notwendig
<b>Dokumentation / Controlling / Evaluation</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Besuche</li> <li>• Anzahl der wiederkehrenden Besuche</li> <li>• Besuchsdauer</li> <li>• Downloads von PDF-Dokumenten</li> </ul>
<b>Best Practice Beispiele inkl. weiterführender Links</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrale Seite des MSGIV: Informationen zu Hitze, Sonne und UV-Strahlung. <a href="https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/gesundheit/umweltbezogener-gesundheitsschutz/hitze-sonne-und-uv-strahlung/">https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/gesundheit/umweltbezogener-gesundheitsschutz/hitze-sonne-und-uv-strahlung/</a></li> <li>• Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) <a href="https://www.klima-mensch-gesundheit.de/">https://www.klima-mensch-gesundheit.de/</a></li> </ul>

L 02 Hitzeprävention im Bereich der Frühen Hilfen			
Zeitphase	<i>akut</i>	<i>saisonal vorbereitet</i>	<i>langfristig</i>
Verantwortlich		Mitwirkende / Multiplikatoren	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS), Referat 23 (Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz und frühe Hilfen etc.); Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen bei der Fachstelle Kinderschutz/Start gGmbH (Hennigsdorf), Kompetenzzentrum Frühe Hilfen beim Familienzentrum an der Fachhochschule Potsdam (Potsdam)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte</li> <li>Netzwerke Frühe Hilfen (NFH)</li> <li>Netzwerk Gesunde Kinder (NGK)</li> </ul>	
Adressierte Risikogruppe(n)		Sekundär profitierende Personengruppe	
<ul style="list-style-type: none"> <li>VG IV (Schwangere, Ungeborene, Säuglinge)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>VG V, hier: Kleinkinder</li> <li>Allgemeine Bevölkerung</li> </ul>	
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Die Bundesstiftung Frühe Hilfen fördert im Rahmen des Kinderschutzgesetzes (werdende) Eltern und Kinder bis zu 3 Jahren. Konkrete Ziele sind die Förderung der Netzwerke Frühe Hilfen (NFH, z. B. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Geburts- und Kinderkliniken, Kinderärztinnen und -ärzte, Hebammen, Einrichtungen der Frühförderung) und die psychosoziale Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, z. B. durch aufsuchende Unterstützung über Familienhebammen, Kinderkrankenpflegekräfte oder andere Fachkräfte. Verantwortliche Träger sind die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte, die auch über die konkrete Ausgestaltung und Verknüpfung mit anderen Beratungs- und Begrüßungsdiensten entscheiden. Da zum Aufgabenspektrum der Frühen Hilfen auch Hausbesuche gehören, können hier hitze-relevante Problemlagen (z. B. überwärmte Kinderzimmer, Lüftung, Ernährung/Trinken...) identifiziert und angesprochen werden.</p> <p>Das Land Brandenburg verantwortet das Gesamtkonzept, die Fördergrundsätze, die Koordination sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung der Frühen Hilfen. Im Land Brandenburg stehen insgesamt rund 1,35 Mio. Euro jährlich an Bundesmitteln zur Verfügung. Das Netzwerk Gesunde Kinder (NGK) unterliegt keiner gesetzlichen Grundlage, sondern ist als Initiative auf der Landes- und kommunalen Ebene anzusehen, in der Personen und Institutionen mit fachlichen und ehrenamtlichen Kompetenzen im Bereich der Kinder- und Familiengesundheit tätig sind (z. B. über Familienpat:innen oder Kooperationspartner:innen). In einigen Landkreisen und kreisfreien Städten werden Koordinator:innen des NGK zusätzlich über die NFH finanziert, um Aufgaben, wie z. B. Bündelung von Angeboten, zu übernehmen. Es wird vorgeschlagen, dass das MBS das Thema präventiver Hitzeschutz bei Kleinkindern in die Fortschreibung des Gesamtkonzepts und die Fördergrundsätze der Frühen Hilfen aufnimmt und die Landeskoordinierungsstelle sowie das Kompetenzzentrum nutzt, um es in die alltägliche Beratungsarbeit, die Fortbildung sowie die Netzwerkarbeit einzubringen. Ein Leitfaden „Hitzeprävention für eine gesunde Kindheit“ wird in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium erarbeitet und dient der Beratungsarbeit als Grundlage. Das MBS spricht die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte an, um sie zur Mitwirkung zu motivieren bzw. über die in Konzept und Fördergrundsätzen verankerten Aufgaben aktiv zu informieren.</p>			
Synergien (+) / Hemmnisse (-)			
<p>(+) Maßnahme kann auf bestehendes System aufsetzen                  (+) Fördert soziale Integration und Umweltgerechtigkeit                  (+) Multiplikationswirkung über Sensibilisierung der Eltern                  (-) Geringfügig zusätzliche Aufgabe</p>			

**Dokumentation / Controlling / Evaluation**

- Verankerung in Gesamtkonzept und Fördergrundsätzen
- Anzahl der Beratungsgespräche/-besuche mit Hitzebezug; evtl. Dokumentation von Missständen/Risiken
- Anzahl verteilte Informationsmaterialien
- Anzahl Webseiten-Aufrufe durch Eltern im Kleinkindbereich

**Best Practice Beispiele inkl. weiterführender Links**

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: "Kinder vor Sonne und Hitze schützen"  
(<https://www.kindergesundheit-info.de/themen/risiken-vorbeugen/sonnenschutz/kinderhaut-schuetzen/>)

L 03 Hitzeschutz im Schulbereich			
Zeitphase	akut	saisonal vorbereitend	langfristig
<b>Verantwortlich</b>		<b>Mitwirkende / Multiplikatoren</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS), Referat 31 (Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Schule und Schulaufsicht, Schulvisitation, ISQ, Bildungsmedien), Referat 32 (Primar- und Förderschulen, Inklusion, Ganzttag)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesundheitsministerium</li> <li>Innenministerium</li> <li>Staatliche Schulämter, speziell Cottbus</li> <li>Schulträger/Schulverwaltungsämter</li> <li>Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)</li> <li>Unfallkasse Brandenburg (UK BB)</li> </ul>	
<b>Adressierte Risikogruppe(n)</b>		<b>Sekundär profitierende Personengruppe</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>VG V (KLEINKINDER/ SCHULKINDER), hier: Schulkinder</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>VG VIII (MENSCHEN MIT ARBEITSPLATZBEDINGTEN RISIKEN), hier: Lehrkräfte</li> </ul>	
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Im Schuljahr 2020/21 gab es 859 Schulen im Land Brandenburg mit 256.504 Schüler:innen; davon 463 Grundschulen mit über 120.337 Schüler:innen. Sie wurden von 22.081 Lehrkräften betreut, davon 8.838 im Grundschulbereich. Das MBS ist die obere Schulaufsichtsbehörde, die untere Schulaufsicht wird von den vier staatlichen Schulämtern in Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Cottbus wahrgenommen, die auch die Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht ausüben. Das Schulamt in Cottbus ist landesweit zudem zuständig für den Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schulen und entwickelt präventive Maßnahmen dazu, u. a. zusammen mit der Unfallkasse. Laut den Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VVSchulB) sollen Unterrichtsräume eine mittlere Raumlufttemperatur von 20 Grad Celsius und nicht dauerhaft über 22 Grad Celsius aufweisen (§ 27, Abs. 1). In einigen Schulen Brandenburgs wurden diese Richtwerte an heißen Sommertagen teilweise deutlich überschritten.</p> <p>Das MBS macht das Thema Hitzeschutz in Schulen zu einem strategischen Schwerpunkt und bindet dafür auch die staatlichen Schulämter ein. Das Schulamt in Cottbus nimmt das Thema Hitze stärker in sein Kerngeschäft auf und gibt zusammen mit der UK BB einen entsprechenden Gesundheits- und Sicherheitsbrief heraus, der sowohl für das Lehrpersonal als auch für Schüler:innen verständlich sein soll. Dazu unterstützt das LISUM, auch im Online-Bereich. Das MBS regt die Schulen zum Bezug und standardmäßigen Nutzung der Hitzewarn-App des DWD an. Es nimmt dafür auch Kontakt zu den kommunalen Schulverwaltungen auf. Ministerium und staatliche Schulämter legen fest, wie sich die Schulleitungen im Falle der verschiedenen Hitzewarnstufen zu verhalten haben und durch welche baulichen und organisatorischen Maßnahmen sich die VVSchulB im Akutfall umsetzen lässt. Das MBS wirkt beim Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) darauf hin, dass die Kommunalaufsicht investive Maßnahmen des Hitzeschutzes von besonders betroffenen Schulen in Kommunen in schwieriger haushaltsrechtlicher Lage als unabdingbare Maßnahme einstuft (Harmonisierung mit dem Auftrag der VVSchulB).</p> <p>Schulen sollen eine breite Palette von investiven und organisatorischen Maßnahmen zum Hitzeschutz ergreifen können, neben der baulichen Verschattung auch das Anbringen flexibler Verschattungselemente in besonders exponierten Außenbereichen, das Anlegen von Schulgärten, die Einrichtung von frei zugänglichen, ansprechend und funktional (u. a. hygienisch) gestalteten Trinkbrunnen mit kostenfreiem Wasserangebot an allen Schulen, die Umgestaltung des Unterrichtsablaufs oder die Anpassung von Speise- und Getränkeangeboten. Das Ministerium wirkt zusammen mit dem Schulamt Cottbus und LISUM darauf hin, dass Hitzeschutz ein Thema für die Lehrer:innenfortbildung wird. Dabei wird auch über die Gefahren von UV-Strahlung und die Notwendigkeit eines ausreichenden Trinkregimes aufgeklärt.</p>			
<b>Synergien (+) / Hemmnisse (-)</b>			

- (+) Viele Maßnahmen des Hitzeschutzes haben (teils sogar primäre) andere sehr positive Wirkungen (Schulgärten, Trinkbrunnen) und sind daher „doppelt“ empfehlenswert
- (+) Wahrnehmung der Gesundheitsverantwortung für Schüler:innen und Lehrpersonal, zählt ein in Landesprogramm „Gute gesunde Schule“
- (+) Förderung der Investitionstätigkeit der kommunalen Schulträger
- (-) Koordinierungsaufwand Verwaltungen
- (-) Möglicher Widerstand Kommunalaufsicht mit Blick auf Haushaltslage

#### **Dokumentation / Controlling / Evaluation**

- Leitfaden für Präventions- und Akutmaßnahmen erstellt und an Schulen verteilt
- Gesundheits- und Sicherheitsbrief „Hitze in Schulen“ erstellt
- Zahl der Schulen, die Hitzewarn-App des DWD nutzen
- Zahl der Schulen, die Präventionsmaßnahmen ergreifen/Notfallpläne aufstellen
- Kommunalaufsicht erkennt Hitzeschutz in Schulen als unabdingbare Maßnahme an

#### **Best Practice Beispiele inkl. weiterführender Links**

- Untersuchung der Wärmebelastung an kommunalen Kindertagesstätten und Grundschulen der Stadt Jena (ThiNK 2017).
- Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Berlin (AFOK) (Reusswig et. al 2016)

L 04				Hitzeschutz im Breiten- und Spitzensport			
Zeitphase		akut		saisonal vorbereitend		langfristig	
<b>Verantwortlich</b>				<b>Mitwirkende / Multiplikatoren</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ), Referat 24 (Sportentwicklung, Sportförderung, Schulsport, Sportstättenbau und -planung)</li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>Landessportbund Brandenburg (LSB)</li> <li>Sportvereine und -verbände</li> </ul>			
<b>Adressierte Risikogruppe(n)</b>				<b>Sekundär profitierende Personengruppe</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>VG XII (BETROFFENE MIT HITZE-RISKANTEM (FREIZEIT-)VERHALTEN/TOURISMUS), hier: Breiten- und Leistungssportler:innen)</li> </ul>							
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme</b>							
<p>Fußball, Tischtennis, Rudern, Gymnastik, Badminton, Schwimmen – gut 355.000 Brandenburger:innen jeden Alters trainieren gemeinsam mit anderen im Sportverein. Die rund 3.000 brandenburgischen Sportvereine bilden der Kern des organisierten Sports, für die der Landessportbund (LSB) als Dachverband fungiert. Die Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Hitzeereignissen belastet alle, die draußen oder in nicht-klimatisierten Räumlichkeiten Sport betreiben, sich also körperlich anstrengen. Zudem wird auch das Publikum durch Hitze und UV-Strahlen gefährdet.</p> <p>Das MBSJ bringt Hitzeschutzgesichtspunkte in seine Schwerpunkte und Programme für besonders vulnerable Zielgruppen ein (z. B. Sport mit Älteren, Kinder- und Jugendsport, Behindertensport, Spitzensport). Das MBSJ wirkt darauf hin, dass bei Neubau und Sanierung von Sportstätten für Hitzeschutz gesorgt wird und passt seine Fördergrundsätze entsprechend an. Das MBSJ bringt das Thema in die Landessportkonferenz ein. Der LSB bringt das Thema Hitzeschutz und gesunder Sport in den Landesausschuss „Sport und Gesundheit“ ein. Der Landessportbund bringt das Thema Hitzeschutz im Sport zudem in die Fortschreibung seiner 2014 beschlossenen Strategie „Sportland Brandenburg 2020 – gemeinsam Perspektiven entwickeln“ ein (Strategiepapier 2030) und bindet dabei erneut die Vereine breit ein.</p> <p>Eine in diesem Kontext stattfindende Sportentwicklungskonferenz greift dieses Thema ebenfalls auf. MBSJ und LSB erarbeiten einen Leitfaden zum Hitzeschutz im Breiten- und Leistungssport. Das MBSJ und der Landessportbund organisieren eine große Landeskonferenz (oder eine Serie kleinerer Regionalkonferenzen), auf der sie mit Kreis- und Stadtsportbünden, Landesfachverbänden und Vereinen für die Risiken des Klimawandels durch Hitze sensibilisieren, strukturelle, präventive und Akut-Maßnahmen vorstellen, Best-practice-Beispiele aufzeigen und die eigenen Strategien gegen Hitze erläutern. Dort wird auch für Erwerb und Nutzung der DWD-Hitzewarn-App durch die Vereine geworben. Der LSB bringt das Thema Hitze und Hitzeschutzmaßnahmen in die vier Eliteschulen des Sports sowie den Olympiastützpunkt Brandenburg ein.</p>							
<b>Synergien (+) / Hemmnisse (-)</b>							
<p>(+) Zeitgemäße Fortführung des Gesundheitsaspekts von Sport</p> <p>(+) Förderung der Hitzeanpassung vulnerabler Zielgruppen (Ältere, Kinder, behinderte Menschen...)</p> <p>(-) Finanzierungsgrundlage Neubau/Sanierung Sportstätten</p>							
<b>Dokumentation / Controlling / Evaluation</b>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>Leitfaden für Präventions- und Akutmaßnahmen erstellt und an Vereine verteilt</li> <li>Anpassung Förderrichtlinien MBSJ</li> <li>Abgerufene Mittel für Hitzeschutz</li> <li>Landessportkonferenz, Regionalkonferenzen zum Thema</li> <li>Zahl der Vereine, die Hitzewarn-App des DWD nutzen</li> <li>Zahl der Vereine, die Präventionsmaßnahmen und Notfallpläne entwickeln</li> </ul>							

**Best Practice Beispiele inkl. weiterführender Links**

- Hitzeschutzbestimmungen der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO, § 14.4): <https://lvnordrhein.de/content/9-laufen-und-breitensport/4-laufen/2-informationen-fuer-laufveranstalter/dlo-bestimmungen2020-streckenlaengen-alerklassen-hitzeschutz.pdf>

L 05				Hitzeschutz im Tourismussektor			
Zeitphase		akut		saisonal vorbereitend		langfristig	
Verantwortlich				Mitwirkende / Multiplikatoren			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE), Referat 25 (Tourismus)</li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH (TMB)</li> <li>Tourismusnetzwerk Brandenburg</li> <li>Landestourismusverband Brandenburg (LTV)</li> <li>Industrie- und Handelskammern (IHK) des Landes Brandenburg</li> <li>DEHOGA Brandenburg</li> <li>Gesundheits- und Kurortverband Brandenburg</li> </ul>			
Adressierte Risikogruppe(n)				Sekundär profitierende Personengruppe			
<ul style="list-style-type: none"> <li>VG XII (BETROFFENE MIT HITZE-RISKANTEM (FREIZEIT-)VERHALTEN / TOURISMUS), hier: Touristinnen und Touristen,</li> <li>VG VIII (MENSCHEN MIT ARBEITSPLATZBEDINGTEN RISIKEN), hier: Beschäftigte im Tourismus- und Gastgewerbe</li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeine Bevölkerung</li> </ul>			
Kurzbeschreibung der Maßnahme							
<p>Das Wirtschaftsministerium anerkennt Hitzegefährdung/-schutz (neben weiteren Aspekten des Klimawandels) als strategisches Zukunftsthema für den Tourismus in Brandenburg und verankert es entsprechend in der Ergänzung der aktuellen Tourismusstrategie und ihrer Fortschreibung. Es arbeitet dabei eng mit der TMB zusammen. In Abstimmung mit dem Umwelt- und Gesundheitsministerium wird eine Broschüre entwickelt, die die Gefährdungsproblematik sowie Präventions- und Schutzmaßnahmen für die Branche darstellt. Darin enthalten sind auch Empfehlungen zum Schutz der Draußenbeschäftigten im Tourismus- und Gastgewerbe sowie die Anregung von Notfallplänen für besonders gefährdete Destinationen (z. B. Camping/Waldbrand).</p> <p>Das Ministerium prüft, ob es seine branchenspezifischen Fördermöglichkeiten so ausgestaltet, dass investive Mittel für den Hitzeschutz förderfähig werden. Es sollte ein Preis für vorbildliche Lösungen ausgelobt werden. Ministerium, TMB, Tourismusnetzwerk, IHKs, DEHOGA und Gesundheits- und Kurortverband organisieren eine Tourismusfachtagung dazu, um die Tourismusakteure im Land zu sensibilisieren. Bezug und Nutzung der Hitze- und Katastrophenwarn-App des DWD werden dort auch noch einmal empfohlen. Der LTV erarbeitet ein Positionspapier „Klimawandel in Brandenburg“, in dem er (analog zu seinem COVID-19-Positionspapier) die touristischen Regional- und Fachverbände sensibilisiert und Lösungsansätze analog der Broschüre des Ministeriums anbietet; eine Abstimmung mit der Klimaanpassungsstrategie des Landes ist hier zu empfehlen. Die IHKs im Lande nehmen das Thema Hitzrisiken und Hitzeschutz in ihre laufenden Beratungsangebote für die Branche auf und bringen es in ihre Informationsveranstaltungen und Branchentreffen ein. TMB, Tourismusnetzwerk und LTV erstellen eine kurze Info-Broschüre für Touristinnen und Touristen, sie sensibilisieren und über Schutzmaßnahmen aufklären soll. Auf den Internetseiten der Partner des Tourismusnetzwerks wird darauf verlinkt.</p> <p>MWAE und TMB wirken beim Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV) darauf hin, dass das Thema Hitze/Prävention zum Gegenstand des OSV-Tourismusbarometers wird; angeknüpft werden kann dabei an die Thematisierung von Resilienz im Tourismus angesichts der COVID-19-Krise. Beide bringen das Thema Hitze auch in den jährlich stattfindenden Brandenburgischen Tourismustag ein. Dort sollten dann auch vorbildliche Hitzeschutzprojekte im Bereich Tourismus/Gastgewerbe prämiert werden.</p>							

<b>Synergien (+) / Hemmnisse (-)</b>
<p>(+) Hitzeschutz zählt ein in den allgemeinen Themenbereich der Resilienz, der in den letzten Jahren durch die COVID-19-Pandemie virulent geworden ist</p> <p>(-) Evtl. keine Fördermittel vorhanden, aber Maßnahme funktioniert auch ohne</p>
<b>Dokumentation / Controlling / Evaluation</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hitze taucht als Thema in Tourismusstrategie auf</li> <li>• Branchenbroschüre Hitze</li> <li>• Tourismusfachtagung</li> <li>• LTV-Positionspapier</li> <li>• IHK Anzahl Beratungen/Veranstaltungen</li> <li>• Thema auf Brandenburgischem Tourismustag</li> <li>• Zahl der Unternehmen, die DWD-App nutzen; Zahl Notfallpläne bei Unternehmen Zahl der Vereine, die Präventionsmaßnahmen und Notfallpläne entwickeln</li> </ul>
<b>Best Practice Beispiele inkl. weiterführender Links</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenseite „Anpassung an den Klimawandel im Tourismus“ des Umweltbundesamtes (UBA). <a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/anpassung-an-den-klimawandel/anpassung-auf-kommunaler-ebene/anpassung-an-den-klimawandel-im-tourismus#wie-betrifft-der-klimawandel-die-tourismuswirtschaft">https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/anpassung-an-den-klimawandel/anpassung-auf-kommunaler-ebene/anpassung-an-den-klimawandel-im-tourismus#wie-betrifft-der-klimawandel-die-tourismuswirtschaft</a>.</li> <li>• UBA: Handlungsleitfaden Anpassung an den Klimawandel: Die Zukunft im Tourismus gestalten. <a href="https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/3521/publikationen/uba_broschuere_barrierefrei_101_neu.pdf">https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/3521/publikationen/uba_broschuere_barrierefrei_101_neu.pdf</a>.</li> <li>• UBA: Tourismus und Klimawandel – Übersicht über Daten, Studien und Werkzeuge. <a href="https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/20210528_uba_fachbroschuere_113_bf-2_final.pdf">https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/20210528_uba_fachbroschuere_113_bf-2_final.pdf</a>.</li> </ul>

L 06				Hitzeschutz für besonders gefährdete Branchen			
Zeitphase		akut		saisonal vorbereitend		langfristig	
Verantwortlich				Mitwirkende / Multiplikatoren			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV), insbes. Referate 26 (Renten- und Unfallversicherung) und 43 (öffentlicher Gesundheitsdienst)</li> <li>Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG), Abteilung Arbeitsschutz, Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit</li> <li>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK), Abteilung 3 (Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten)</li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>Unfallkasse Brandenburg (UK BB)</li> <li>Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)</li> <li>Krankenkassen</li> <li>Arbeitgeberverbände / Gewerkschaften</li> </ul>			
Adressierte Risikogruppe(n)				Sekundär profitierende Personengruppe			
<ul style="list-style-type: none"> <li>VG VIII (MENSCHEN MIT ARBEITSPLATZBEDINGTEN RISIKEN), hier: Beschäftigte in exponierten Berufen (Draußenbeschäftigte)</li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeine Bevölkerung</li> </ul>			
Kurzbeschreibung der Maßnahme							
<p>Das MSGIV wirbt bei den Unternehmen mit hitzegefährdeten Beschäftigten dafür, die Hitzewarn-App des DWD zu nutzen. Das Ministerium gibt zusammen mit den Unfall- und Krankenkassen Informationen zum Hitzeschutz im betrieblichen Bereich heraus und vertreibt diese über verschiedene Kanäle (Internet, Rundfunk, Social Media). Das MSGIV bringt das Thema Hitzebelastung/Hitzeschutz in die „Landesrahmenvereinbarung (LRV) zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie“, insbesondere in die Tagesarbeit und in die Präventionskonferenzen ein, z. B. durch die Definition von hitzebezogenen Gesundheitszielen für die Arbeitswelt. Die Krankenkassen werden als Multiplikatoren genutzt.</p> <p>Das Ministerium nutzt die brandenburgische Präventionsstrategie, um auch die Kommunen im Land zu Präventionsmaßnahmen für besonders hitzegefährdete Beschäftigte anzuregen. Zusammen mit der UVK BB setzt sich das MSGIV für eine verstärkte Integration des Hitzethemas in die Fortbildung von Fachkräften zur Arbeitssicherheit (Sifa) ein sowie für eine Verstärkung der Präsenz des Themas in Seminaren und Pilotprojekten. Das MSGIV nutzt seine Mitarbeit beim Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), um kontinuierlich Verbesserungen beim Hitzeschutz für Beschäftigte zu erreichen. Das LAVG berät die betroffenen Betriebe in Brandenburg verstärkt zu Hitzegefahren und Hitzeschutz am Arbeitsplatz und überprüft die Einhaltung von Hitzeschutzregeln im Rahmen seiner regelmäßigen Kontrollen. Das Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit (KSG) des LAVG sorgt mit seinen beiden Bereichen Sicherheitstechnischer Dienst (TD) und Betriebsärztlicher Dienst (AD) dafür, dass Hitze in seinen Aufgabenfeldern stärkere Beachtung findet, insbesondere in der Gefährdungsbeurteilung besonders hitzevulnerabler Branchen und Unternehmen. Neue Erkenntnisse aus dem Bereich „Klimawandel und die Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen“ des aktuellen Arbeits- und Forschungsprogramms 2022-2025 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) werden dabei eingebracht.</p> <p>Das LAVG ist mit den erforderlichen personellen und finanziellen Mitteln dauerhaft auszustatten, um ggf. auftretende Mehraufwände abfangen zu können. Eine Betreuung dieser Aufgaben durch zeitlich befristete Nachwuchsstellen dürfte dabei nicht ausreichen. Das Umweltministerium (MLUK) setzt sich dafür ein, dass der „Runde Tisch für gute Saisonarbeit“ (organisiert zusammen mit dem Wirtschaftsministerium) das Thema Hitze-/UV-Schutz aufgreift und bindet dazu bei Bedarf das MSGIV und die SVLFG ein.</p> <p>Das MLUK organisiert mit Landesbauernverband Brandenburg, Bauernbund Brandenburg und ggf. SVLFG Veranstaltungen zur Sensibilisierung der landwirtschaftlichen Betriebe.</p>							

**Synergien (+) / Hemmnisse (-)**

- (+) Dient der Vermeidung von Kosten im Gesundheitssystem und von Arbeitsproduktivitätsverlusten; Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Brandenburg
- (-) Interventionsmöglichkeiten des Landes in den Rechtskreisen mit Bundeszuständigkeit begrenzt
- (-) Wirtschaftliche Lage vieler Betriebe lässt kostenintensive Arbeitsschutzlösungen kaum zu

**Dokumentation / Controlling / Evaluation**

- Broschüren
- Veranstaltungen (z. B. Runde Tische für gute Saisonarbeit)
- Beratungen
- Zahl der Betriebe, die die DWD-Hitzewarn-App nutzen
- Zahl der besuchten/beanstandeten Betriebe

**Best Practice Beispiele inkl. weiterführender Links**

- Hinweise der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU). <https://www.bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/sonne-und-hitze/sonne-und-hitze-mit-diesen-massnahmen-verhindern-sie-hitzebedingte-erkrankungen-am-arbeitsplatz/#c38856>.
- EU-Projekt „Heatshield“ (<https://www.heat-shield.eu>) und Warn-Webseite (<https://heatshield.zonablab.it>)
- SVSLG-Beispiel Hitze- und UV-Schutz für Saisonarbeitskräfte „Gut geschützt bei der Beerenernte“ <https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/c32d82210d388894/bc7f8be41c02/fa-uvschutz-saison-20200721.pdf>.
- DGUV (2020): Hitze- und UV-Schutz bei der Arbeit im Freien. DGUV-Forum 7/2020. [https://forum.dguv.de/issues/07\\_DGUV\\_Forum\\_07\\_2020\\_Hitze%20und%20UV-Schutz\\_1.pdf](https://forum.dguv.de/issues/07_DGUV_Forum_07_2020_Hitze%20und%20UV-Schutz_1.pdf)
- MSGIV: Informationen zu Hitze, Sonne und UV-Strahlung. <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/gesundheit/umweltbezogener-gesundheitsschutz/hitze-sonne-und-uv-strahlung/#>.
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA): Empfehlungen für heiße Sommertage in Arbeitsstätten: <https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Physikalische-Faktoren-und-Arbeitsumgebung/Klima-am-Arbeitsplatz/Sommertipps.html>

<b>L 07</b>	<b>Hitzeschutz für Landes- und Kommunalbeschäftigte</b>		
<b>Zeitphase</b>	<i>akut</i>	<i>saisonal vorbereitend</i>	<i>langfristig</i>
<b>Verantwortlich</b>		<b>Mitwirkende / Multiplikatoren</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ministerien, Kommunen, kommunale Unternehmen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen</li> <li>Kirchen, Verbände, private Unternehmen</li> </ul>	
<b>Adressierte Risikogruppe(n)</b>		<b>Sekundär profitierende Personengruppe</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>VG VIII (MENSCHEN MIT ARBEITSPLATZBEDINGTEN RISIKEN), hier: Beschäftigte der öffentlichen Hand</li> </ul>			
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Bereits heute sorgen öffentliche Arbeitgeber für ihre Beschäftigten auch bei der Hitzeprävention. Allerdings erfolgt dies nicht flächendeckend. Ziel der Maßnahme ist es, die Beschäftigten der öffentlichen Hand auf Landes- und Kommunalebene (incl. der kommunalen Unternehmen, z. B. Müllabfuhr, Verkehrsbetriebe) systematisch über Hitzेरisiken und Hitzeschutzmöglichkeiten aufzuklären. Dazu entwickelt das MSGIV federführend mit anderen Ministerien (insbesondere den Arbeitsschutzbeauftragten und den Personalvertretungen) Leitlinien. An Kommunen und kommunale Unternehmen werden ähnliche Empfehlungen herausgegeben.</p> <p>Dabei ist der Vorbildcharakter der öffentlichen Hand zu beachten. Auch andere Arbeitgeber (z. B. Kirchen, Verbände, private Unternehmen) werden hierzu eingeladen.</p>			
<b>Synergien (+) / Hemmnisse (-)</b>			
<p>(+) Unterstreicht den Vorbildcharakter des Landes</p>			
<b>Dokumentation / Controlling / Evaluation</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Leitlinien</li> <li>Zahl mitmachender Kommunen/Unternehmen</li> </ul>			
<b>Best Practice Beispiele inkl. weiterführender Links</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Hitze und Hitzeschutz – Empfehlungen für Kommunen <a href="https://www.klima-mensch-gesundheit.de/hitze-und-hitzeschutz/empfehlungen-fuer-kommunen/">https://www.klima-mensch-gesundheit.de/hitze-und-hitzeschutz/empfehlungen-fuer-kommunen/</a>.</li> </ul>			

L 08				Hitzeschutz im Pflegebereich auf Landesebene voranbringen			
Zeitphase		akut		saisonal vorbereitend		langfristig	
Verantwortlich				Mitwirkende / Multiplikatoren			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) Abt. Pflege und Pflegepolitik</li> <li>Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV), Aufsicht für unterstützende Wohnformen (AuW)</li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>Vertreter:innen der VG</li> </ul>			
Adressierte Risikogruppe(n)				Sekundär profitierende Personengruppe			
<ul style="list-style-type: none"> <li>VG III (HILFS- UND PFLEGEBEDÜRFTIGE MENSCHEN)</li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>VG I (ÄLTERE MENSCHEN)</li> <li>VG II (KRANKE MENSCHEN)</li> <li>VG VI (MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EINSCHL. ASS))</li> <li>VG VII (SUBSTANZABHÄNGIGE PERSONEN)</li> </ul>			
Kurzbeschreibung der Maßnahme							
<p>Der Hitzeschutz im Pflegebereich hat einen klaren Schwerpunkt auf der Ebene der einzelnen Einrichtungen bzw. der verantwortlichen Träger. Das Land Brandenburg kann im Geschäftsbereich des MSGIV diesen Prozess im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeiten unterstützen und begleiten. Zuständig für die regelmäßige Überprüfung unterstützender Wohnformen ist das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV). Es werden die landesrechtlichen Anforderungen nach § 4 Abs. 1 und 2 BbgPBWoG (Brandenburgisches Pflege- und Betreuungswohngesetz) geprüft. Dafür wurde ein Prüfkonzert erstellt mit Aspekten wie etwa die Qualität von Pflege, Betreuung und Förderung, die Wohnqualität, die Mitwirkungs- und Grundrechte der Bewohner:innen, die Menge und Qualifizierung des Personals etc. Auch Fragen des Brandschutzes, der sanitären Ausstattung oder der Umgang mit Medikamenten werden untersucht (LASV 2018). Fragen des Umgangs mit Hitze oder der Trinkregime werden nicht explizit angesprochen, sodass <b>Hitzeprävention als Prüfungsschwerpunkt</b> aufzunehmen ist.</p> <p>Analog ist auch über die Durchführung von Hitzeschutzmaßnahmen im Rahmen der hausinternen Hitze-standards der unterstützenden Wohnformen in den periodischen <b>Tätigkeitsberichten</b> zu berichten. Der letztverfügbare Tätigkeitsbericht (Periode 2018-2020), der die beiden Hitze- und Trockenjahre 2018 und 2019 beinhaltet, enthält keine Hinweise zur Hitzebelastung (LASV 2021).</p> <p>Um einen professionellen Umgang mit dem Hitzeschutz im Akutereignis und der Hitzeprävention in allen Pflegeeinrichtungen zu unterstützen, wird das <b>Handbuch für unterstützende Wohnformen</b> des Landes Brandenburg (LASV o.J.) vorgeschlagen, um Hinweise zum Umgang mit extremen Hitzeereignissen in der pflegerischen Praxis zu erweitern. In diesem Handbuch werden die Anforderungen an Pflegefachkräfte und die Entwicklung innovativer Personalentwicklungs- und -einsatzkonzepte dargelegt. Es entstand als gemeinsames Projekt des Landes Brandenburg und der BTU Cottbus-Senftenberg sowie des Instituts für Pflege- und Gesundheitswissenschaften Berlin und wurde durch das LASV im Rahmen der Pflegeoffensive des Landes Brandenburg gefördert. In den sieben PDF-Dateien des Handbuchs (zusammen rund 400 Seiten, Stand Januar 2019) werden detaillierte Vorschläge für die Pflegepraxis gemacht und auch rechtliche bzw. Zuständigkeitsfragen erörtert; insbesondere für Notfallsituationen gibt es Handreichungen. Das Thema Hitze (Hitzeprävention, Umgang mit hitzebedingten Notfällen) fehlt bisher.</p> <p>Eine wesentliche Referenz für eine rasche Erarbeitung ist der Maßnahmenplan "Vorbereitung und Vorgehen in stationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe" der Hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht (Stand Juli 2017), die legitimiert durch einen Erlass des Hessischen Sozial- und Gesundheitsministeriums an Hitzewarntagen stationäre Einrichtungen zu Sofortmaßnahmen berät (Beratungsfunktion), stichprobenartig an Tagen der DWD-Hitzewarnungen Betreuungseinrichtungen aufsucht und umfassend</p>							

dokumentiert. Einrichtungen, die bereits häufiger überprüft wurden, haben inzwischen einen geringeren Beratungsbedarf und weniger Probleme bei der Umsetzung der Maßnahmen im aktiven Pflegealltag unter belastenden Arbeitsbedingungen. Mögliche Fragen für diese Überprüfung können sein (Krampen 2020):

- “Ist für den Prüfungstag eine Hitzewarnmeldung des DWD ausgegeben worden?
- Hatte der Einrichtungsträger den Newsletter des DWD abonniert?
- Sind die Temperaturgrenzen bei der Medikamentenlagerung gem. der Herstellerangaben eingehalten?
- Galt für den Prüfungstag die Hitzewarnstufe?
- Welche Außentemperatur wurde am Prüfungstag gemessen (°C)?
- Sind die Mitarbeitenden über die bestehenden Hitzewarnungen informiert?
- Sind Bewohner:innen infolge hitzeassoziierter Gesundheitsstörungen ins Krankenhaus eingewiesen worden?
- Sind hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen bei Hitze Mängel festgestellt worden?
- Ist der Einrichtungsträger in Bezug auf das Flüssigkeitsangebot für Bewohner:innen beraten worden?
- Ist der Einrichtungsträger zur Notwendigkeit des Ausgleiches des Elektrolythaushaltes der Bewohner:innen beraten worden?
- Ist der Einrichtungsträger wegen Überhitzung der Räume in Bezug auf raumklimatische Verhältnisse beraten worden?
- Ist der Einrichtungsträger zu weiteren Mängeln in der Umsetzung von Maßnahmen bei Hitze beraten worden?
- Erhalten Mitarbeitende während Hitzeperioden kostenlos Getränke?”

Weitere Maßnahmenvorschläge und Informationen existieren z. B. im Rahmen des von der Universität Potsdam geleiteten Projekts “ExTrass – Urbane Resilienz gegenüber extremen Wetterereignissen – Typologien und Transfer von Anpassungsstrategien in kleinen Großstädten und Mittelstädten“ oder von dem LMU-Klinikum München “Hitzemaßnahmenplan für stationäre Einrichtungen der Altenpflege”.

#### **Synergien (+) / Hemmnisse (-)**

- (+) Förderung des wirksamen Interventions im Hitzeschutz bei der größten gefährdeten Gruppe der Hilfs- und Pflegebedürftigen
- (+) Planungssicherheit und Konsistenz in der Beratung zur pflegerischen Praxis unter extremen Wetterbedingungen
- (+) Verbesserung der Arbeitssituation und -bedingungen des Personals in unterstützenden Wohnformen
- (-) Systematische Überprüfung der unterstützenden Wohnformen an Hitzetagen ist aus Kapazitätsgründen ggf. nicht möglich, da diese gesetzlich einmal jährlich in der Pflege nach § 19 BbgPBWoG vorgeschrieben ist. Anlassbezogene Prüfungen erfolgen oft erst aufgrund Beschwerden von Personal- und Pflegemängeln.
- (-) Zeitnahe Auswertung und Kommunikation der Prüfergebnisse ggf. ebenfalls erschwert.

#### **Dokumentation / Controlling / Evaluation**

- Umsetzung der Maßnahme erfolgt: ja/nein

#### **Best Practice Beispiele inkl. weiterführender Links**

- Vorbereitung und Vorgehen in stationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe (Regierungspräsidium Gießen 2017)
- Handlungsempfehlungen für Pflegeeinrichtungen zum Umgang mit Hitzewellen (ExTrass 2021)
- Wegweiser für eine wirksame Kommunikation mit Betreuungseinrichtungen zu Hitze und Starkregen (ExTrass 2021)
- Klimaextreme – Handlungsempfehlungen für Pflegeheime und deren ordnungsrechtliche Überprüfung am Beispiel Hessen (Krampen 2020)

- Aufsicht für unterstützende Wohnformen. Überwachungskonzept. Kapitel B – Prüfungen (LASV 2018)
- Tätigkeitsbericht Aufsicht für unterstützende Wohnformen. 2018 – 2020 (LASV 2021)
- Handbuch für Pflegeeinrichtungen (LASV 2019)
- Hitzeaktionsplan für stationäre Einrichtungen der Altenpflege. Empfehlungen aus der Praxis für die Praxis (LMU-Klinikum München 2020)

L 09	Hitzeschutz für in Gemeinschaftsunterkünften Lebenden		
Zeitphase	akut	saisonal vorbereitend	langfristig
<b>Verantwortlich</b>		<b>Mitwirkende / Multiplikatoren</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV)</li> <li>Betreiber</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Ehrenamtlich Beschäftigte</li> <li>Träger/Organisationen von Hilfe/Unterstützungsstrukturen für in Gemeinschaftsunterkünften Lebenden</li> </ul>	
<b>Adressierte Risikogruppe(n)</b>		<b>Sekundär profitierende Personengruppe</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>VG XIV (MENSCHEN IN GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFEN)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeine Bevölkerung, hier: Personal</li> </ul>	
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die Maßnahme richtet sich an die heterogene Gruppe an Menschen, die vorübergehend oder dauerhaft in Gemeinschaftsunterkünften leben, die konkret (siehe Komponenten sowie K15) vor Hitze geschützt werden müssen. Der Schwerpunkt dieser Maßnahme ist jedoch die Anpassung der gesetzlichen Vorgaben und auch Überprüfung wie die "Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften" der explizit den Hitzeschutz mitaufnehmen sollte.</p> <p>Dieser Maßnahmentyp adressiert alle drei Zeitschienen und sollte eine Vielzahl an Komponenten für einen umfassenden Hitzeschutz beinhalten. Hier ist zu beachten, dass eine allgemeine Information zu hitzebedingten Risiken nicht ausreicht. Die Akteurs-spezifischen Informationen können jedoch idealerweise in bestehende Hilfesysteme eingebaut werden.</p> <p>Einige inhaltliche Komponenten der Maßnahme können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gebäudetechnische Komponente: der Aspekt von schlecht isolierten Gemeinschaftsunterkünften Lebenden und denen kühle Räume zur Verfügung stehen müssen bzw. In Kombination mit Maßnahme <i>K13 Kühle Orte im öffentlichen Raum</i>, die Information in puncto Zugänglichkeit, Erreichbarkeit etc. Proaktiv und niedrigschwellig an die Menschen verteilt werden</li> <li>Eine ausreichende Isolierung, Verschattung u.U. Kühlung in den Unterkünften ist zu gewährleisten (andernfalls Verbringung an „kühle Orte“); eine ausreichende Versorgung mit Trinkwasser muss sichergestellt sein</li> <li>Zielgruppenspezifische Kommunikation zum Thema Hitzeschutz: hier muss der Aspekt mehrsprachigen Kommunikation der hitzebedingten Risiken gewährleistet werden</li> </ul>			
<b>Synergien (+) / Hemmnisse (-)</b>			
<p>(+) bereits existierende Hilfesysteme können genutzt werden</p> <p>(-) komplexe und stark divergierende Bedürfnisse der Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben. Die Angebote müssen lokalspezifisch angepasst werden.</p>			
<b>Dokumentation / Controlling / Evaluation</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfahrungsberichte des Personals</li> </ul>			
<b>Best Practice Beispiele inkl. weiterführender Links</b>			
<p>Mehrsprachige Angebote/Materialien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>DWD – Thema: Hitzewarnungen in Deutsch und englisch abrufbar (<a href="https://www.dwd.de/DE/wetter/warnungen/warnWetter_node.html">https://www.dwd.de/DE/wetter/warnungen/warnWetter_node.html</a> )</li> </ul>			

L 10			
Monitoring der Hitzemorbidity			
Zeitphase	akut	saisonal vorbereitend	langfristig
Verantwortlich		Mitwirkende / Multiplikatoren	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Landesamt für Umwelt (LfU)</li> <li>Krankenhäuser der Kommunen und kreisfreien Städte</li> <li>Ambulanter vertragsärztlicher Versorgungsbe- reich</li> <li>Krankenkassen</li> <li>Gesundheitsämter</li> </ul>	
Adressierte Risikogruppe(n)		Sekundär profitierende Personengruppe	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle vulnerablen Gruppen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeine Bevölkerung</li> </ul>	
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Perioden extremer Hitze erfordern eine verstärkte diagnostische Aufmerksamkeit und erhöhte Meldebereitschaft des medizinischen Personals. Die syndrombezogene <b>Surveillance</b> ist eine Form der Überwachung, die Informationen für Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit beschafft, indem sie gesundheitsbezogene Routinedaten sammelt, analysiert und interpretiert. In der Regel sind diese Daten Symptome und klinische Anzeichen, die von Ärztinnen und Ärzten sowie weiteren Gesundheitsberufen gemeldet werden. Zur Überwachung der Krankheitslast (Morbidity) während Hitzeperioden sind verschiedene Gesundheitsindikatoren zu definieren. Ein wesentlicher Indikator für das Monitoring der Krankheitslast ist <b>die Anzahl der Notfalleinweisungen</b> aufgrund von hitzebedingten gesundheitlichen Notfällen in jedem örtlichen Krankenhaus und die Erfassung der daraus folgenden <b>stationären Aufnahmen aufgrund Hitzeexposition</b> (Aufnahmeregister der Krankenhäuser). Ein weiterer Indikator ist die Anzahl der eingegangenen hitzebedingten Notrufe.</p> <p>Ziel ist es, aktuelle Veränderungen von hitzebedingten Krankheitshäufigkeiten (soweit diese im Kontext von Notaufnahmen erfasst sind) mit Wetterdaten zu analysieren. Weitere Quellen für die Datensammlung der hitzebedingten Morbidity können sein: Rettungsdienste, Ärztliche Bereitschaftsdienste, Notfalltelefone, Krankenkassen, Gesundheitsämter, ambulante vertragsärztliche Versorgung. Für die Datenerfassung der hitzebedingten Morbidity empfiehlt sich der Aufbau eines <b>Meldesysteme mit Sentinel-Strukturen</b>, in das neben den Notaufnahmen und Fachabteilungen der Krankenhäuser auch der ambulante vertragsärztliche Bereich sowie Pflegeheime Daten melden können.</p> <p>In der ICD-10 wird die Diagnose Hitzschlag mit ICD T67.0 kodiert. Unbehandelt führt dieser zum Tod. Kodierungen zu ICD-10 Hitze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>T67.0 Hitzschlag und Sonnenstich</li> <li>T67.1 Hitzesyndrome</li> <li>T67.2 Hitzekrampf</li> <li>T67.3 Hitzeerschöpfung durch Wasserverlust</li> <li>T67.4 Hitzeerschöpfung durch Salzverlust</li> <li>T67.5 Hitzeerschöpfung, nicht näher bezeichnet</li> <li>T67.6 Passagere Hitzeermüdung</li> <li>T67.7 Hitzeödem</li> <li>T67.8 Sonstige Schäden durch Hitze und Sonnenlicht</li> </ul> <p>Da diese Kodierung oft nicht angewendet wird, empfiehlt sich analog dem Vorgehen in Frankreich eine zusammengefasste Kodierung (<i>Indikator iCanicule</i>) für Krankheiten aufgrund Hitze z. B. für Hyperthermie und Hitzschlag, Dehydrierung und Hyponatriämie zu entwickeln.</p>			

Hitzebedingte gesundheitliche Folgen wie z. B. Schlaganfall werden mehrheitlich nicht hitzeassoziiert erfasst. In einer multikausalen Diagnostikstatistik für die hitzebedingte Morbidität wäre dagegen darstellbar, welche Häufigkeit real geschieht.

Die Bilanz der Daten zur hitzebedingten Morbidität soll ca. einen Monat nach dem saisonalen Überwachungszeitraum (z. B. Ende September) für die Akteur:innen zwecks weiterer Planungen der Maßnahmen zum Hitzeschutz verfügbar sein.

**Synergien (+) / Hemmnisse (-)**

(+) Hitzebedingte Krankheitslast real abgebildet führt zur schnellen Verbesserung und Verstärkung von zielführenden Maßnahmen im Hitzeschutz

(-) Dateneinspeisung in einem freiwilligen Surveillance-System und dessen Aufbau ist aufwändig.

(+)/(-) Erforderlich ist das Erfassen der Kodierung nach ICD-10 T67

**Dokumentation / Controlling / Evaluation**

- Jeden Sommer werden monatliche und saisonale Berichte erstellt, die eine Zusammenfassung der Auswirkungen von extremen Hitzeperioden auf die Gesundheit enthalten.

**Best Practice Beispiele inkl. weiterführender Links**

In Frankfurt a.M. wurden für die Echtzeit-Überwachung bei Hitzeextremen der hitzeassoziierten Morbidität (neben Sterbedaten), Krankenhausentlassdaten, Daten der Inanspruchnahme von Notaufnahmen und von rettungsdienstlichen Notfalltelefonen in das *Surveillance*-System in Echt-Zeit eingespeist

Projekt: Interdisziplinärer Versorgungsnachweis (IVENA) (von 2014-2018)

Literatur: Steul, K., Jung, HG. und Heudorf, U. (2019): Hitzeassoziierte Morbidität: Surveillance in Echtzeit mittels rettungsdienstlicher Daten aus dem Interdisziplinären Versorgungsnachweis (IVENA). Bundesgesundheitsbl 62, 589–598: <https://doi.org/10.1007/s00103-019-02938-6> (frei zugänglich)

L 11			
Zeitnahes Mortalitätsmonitoring			
Zeitphase	akut	saisonal vorbereitend	langfristig
Verantwortlich		Mitwirkende / Multiplikatoren	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Landesamt für Umwelt (LfU)</li> <li>Krankenhäuser der Kommunen und kreisfreien Städte</li> <li>Ambulanter vertragsärztlicher Versorgungsbe- reich</li> <li>Krankenkassen</li> <li>Gemeinde- und Standesämter</li> <li>Gesundheitsämter</li> </ul>	
Adressierte Risikogruppe(n)		Sekundär profitierende Personengruppe	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle vulnerablen Gruppen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeine Bevölkerung</li> </ul>	
<p><b>Kurzbeschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Ziel dieser Maßnahme ist ein Echtzeit-Monitoring der hitzebedingten zusätzlichen Sterblichkeit mit Datenübermittlung durch Meldeämter und Gesundheitsinformationssysteme in einem syndromischen Surveillancesystem. Eine solche zeitnahe Überwachung der Zahl der hitzebedingten Todesfälle versetzt die betreffenden Einrichtungen, Institutionen und Ämter in die Lage, <b>den Verlauf der Mortalität während einer extremen Hitzeperiode zu bewerten</b> und entsprechende <b>zusätzliche Maßnahmen zeitnah zu ergreifen</b>.</p> <p>Das Land Brandenburg hat jüngst ein Monitoring der hitzebedingten Mortalität eingeführt (vgl. Kap. 4.2.2), was aus Sicht des Hitzeschutzes für die Bevölkerung als sehr positiv zu bewerten ist.</p> <p>Ein Problem besteht darin, dass hitzebedingte Todesfälle regelmäßig nicht als solche in der Todesursachenstatistik kodiert werden, sondern anderen Todesursachen zugeschrieben werden. Bislang werden deshalb mittels statistischer Schätzverfahren die zusätzlich auftretenden Todesfälle (Übersterblichkeit) als Differenz des Verlaufs der beobachteten Mortalität und eines geschätzten Verlaufs der Mortalität ohne extreme Hitzeperioden mit DWD-Witterungsdaten berechnet ( sowie Grewe et al. 2017, Axnick 2021). Für solche Verfahren werden Zeitreihen über mindestens fünf Jahre benötigt.</p> <p>Problematisch ist hierbei, dass die Tagesergebnisse der Sterbefallstatistiken regelmäßig etwa ein Jahr und länger zurückliegen, also keine <i>aktuellen</i> Daten enthalten. Entlang internationaler Erfahrungen mit einem zeitnahen Mortalitätsmonitoring (Frankreich, Italien, Portugal, Spanien u. a.) führt jedoch die schnelle Verfügbarkeit eines Signals während einer andauernden Hitzeperiode zu einer zusätzlichen Sensibilisierung relevanter Akteur:innen und vergrößert demnach den Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen.</p> <p>Nur mit einer multikausalen Todesursachenstatistik ist darstellbar, wie häufig beispielsweise Herz-Kreislauf-Krankheiten in Verbindung mit Austrocknung (Exsikkose; ICD 10 E86) bei extremer Hitze zum Tode führen. Für solche Berechnungen muss geprüft werden, von wem (ggf. von <b>Gemeinden</b> (Standesämter bzw. Meldeämter) und/oder Ärzteschaft) die Daten der <b>täglichen Sterbefälle</b> online in ein Informationssystem eingepflegt werden. Die Datenerfassung und -verarbeitung muss zwingend zentralisiert erfolgen sowie der Transfer der Sterbefalldaten vollautomatisiert verlaufen. In einem ersten Schritt wäre für die die zeitnahe Überwachung <b>die tagesgenaue Zahl der Todesfälle</b> zunächst ausreichend. Darüber hinaus werden die Angaben zu dem Sterbedatum, dem Alter (in Jahren), dem Geschlecht, zum Landkreis des Wohnortes sowie zur meldenden Stelle mit Datum des bearbeiteten Todesfalls benötigt. Davon unabhängig ist eine bundesweite zeitnahe Mortalitäts-Surveillance aufzubauen.</p>			

**Synergien (+) / Hemmnisse (-)**

(+) Ein zeitnaher Überblick über die aktuelle Situation der hitzebedingten Todesfälle ermöglicht eine rasche Änderung und Verstärkung von zielführenden Maßnahmen im Hitzeschutz, beschleunigt die weitere Maßnahmenplanung und ist Bestandteil der Maßnahmenevaluation.

(-) Datenbeschaffung; Aufbau des Online-Informationssystems und Datenanalysen sind aufwändig.

(+)/(-) Kapazitäten zur Risikobewertung und deren Verbreitung sind erhöht.

**Dokumentation / Controlling / Evaluation**

- Umsetzung der Maßnahme erfolgt: ja/nein

**Best Practice Beispiele inkl. weiterführender Links**

- Das aktuelle Mortalitätsmonitoring erfolgt in Hessen, Brandenburg und Berlin überwiegend nach: Grewe et al. (2017) - Etablierung eines *Surveillance*-Systems für hitzebedingte Mortalität in Hessen (HEAT II) – Schlussbericht, Hochschule Fulda, Fachbereich Gesundheitswissenschaften:
- “Real-time information: surveillance, monitoring and evaluation of HHAPs” (WHO 2021b)

L 12 Information / Sensibilisierung / Aktivierung der Bevölkerung zur Steigerung der Eigenvorsorge sowie Selbst- und Fremdhilfe			
Zeitphase	<i>akut</i>	<i>saisonal vorbereitend</i>	<i>langfristig</i>
Verantwortlich		Mitwirkende / Multiplikatoren	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Land</li> <li>• Landkreise /kreisfreie Städte/Kommunen</li> <li>• Institutionen des Rettungswesens, Brand- und Katastrophenschutzes</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg und weitere relevante Akteure des Gesundheitswesens einschl. Pflege (insbes. Ärzteschaft, Apotheken etc.)</li> <li>• Medien</li> <li>• Schulen/ Erwachsenenbildung</li> <li>• Soziale Organisationen wie Kirchen etc.</li> <li>• Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbauverbände</li> <li>• Stiftungen</li> </ul>	
Adressierte Risikogruppe(n)		Sekundär profitierende Personengruppe	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Bevölkerung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle vulnerablen Gruppen</li> </ul>	
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Die Maßnahme L12 zielt auf eine Erhöhung der Anpassungskapazität bei der allgemeinen Bevölkerung im Vorfeld sowie während/ nach Extremereignissen wie Hitzewellen.</p> <p>Auch Einzelne sowie Organisationen und Firmen können sehr viel dazu beitragen, dass Extremereignisse auf eine vorbereitete Umgebung treffen und schädliche Folgewirkungen somit verhindert bzw. abgeschwächt werden können (Eigenvorsorge). Davon zu unterscheiden ist die Fähigkeit, sich (Selbstschutz) und anderen (Fremdschutz) im Nachgang selbst zu helfen.</p> <p>Generell gilt, dass das Vorbereitetsein (engl.: preparedness) der Bevölkerung einen hinsichtlich seiner Bedeutung nicht zu überschätzenden Beitrag für die Hitzeresilienz im Land Brandenburg darstellt. Je besser jede/r Einzelne (bzw. Organisationen und Betriebe) auf extreme Wetterereignisse wie Hitze/ Hitzewellen vorbereitet ist, desto geringer fallen die gesundheitlichen Folgen aus und desto weniger Hilfeleistungen durch Rettungskräfte/ die Einheiten des Katastrophenschutzes sind notwendig.</p> <p>KS 8 sieht daher die Durchführung entsprechender Informationskampagnen vor, die zum Ziel haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über potenzielle Gefährdungen im Vorfeld in ausreichendem Maße zu informieren (dazu gehören insbes.             <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Informationen zum Klimawandel und konkret zu Hitzeereignissen;</li> <li>(2) Informationen über gesundheitliche Risiken;</li> <li>(3) Informationen über/für vulnerable Gruppen)</li> </ol> </li> <li>• die Kenntnis der Bevölkerung über Maßnahmen, die individuell ergriffen werden können, zu steigern</li> <li>• Verhaltensempfehlungen für den Akutfall breit zu kommunizieren.</li> <li>• Kenntnisse über verschiedene Warnsysteme und deren Zusammenspiel zu vermitteln sowie deren Verbreitung zu fördern (Radio, Fernsehen, Internet, Warn-Apps (NINA, KATWARN)). Zukünftig ist auch der Einsatz von Textnachrichten an alle Mobiltelefone in Brandenburg bzw. in von extremer Hitze betroffenen Landesteilen (Funkzellen-Warnung) zu prüfen.</li> </ul> <p>Aktuell sind die Fähigkeiten und Bereitschaften zur Eigenvorsorge in Brandenburg sehr unterschiedlich verteilt. Informationskampagnen haben daher räumliche und soziodemografische Faktoren zu berücksichtigen, denn in verschiedenen Teilen des Landes, aber auch zwischen verschiedenen sozialen Gruppen (z. B. je nach sozialer Lage, Alter, Einkommen, Bildung, Geschlecht, Umfeld, ...) können Fähigkeiten und Bereitschaft gegeben sein. Generell sind zielgruppenspezifische Formate der Ansprache zu berücksichtigen.</p>			

Kommunikationswege / Formate: Akteure (wie Verwaltung, Gesundheitswesen, Hilfsorganisationen u. a.) können teils auf bestehende Kommunikationswege und -formate zurückgreifen, teils sind neue Formate zu entwickeln (Broschüren; Sensibilisierung der Bildungsträger, Erarbeitung und Durchführung von Beratungs- und Schulungsangeboten u. a. für Schulen (z. B. Projektstage/ -wochen), Verhaltenshinweise auf den Webseiten der Feuerwehren und Hilfsorganisationen, Selbst-Checks, Mieter- und Bauherrenberatungen, Verbreitung der Warn-Apps fördern, ggf. Einrichtung eines Social-Media-Teams für die Feuerwehren, Trainings für die Bevölkerung (Pop-up-Events zur Reanimation) etc.).

Weiterhin gilt:

- Die Maßnahme ist kurzfristig zu beginnen und als Langfristaufgabe fortzuführen. Um eine Verhaltensänderung zu bewirken, bedarf es einer langfristig ausgelegten Kommunikationsstrategie, die gleichzeitig mit modernen Formaten breite Bevölkerungsschichten erreicht
- Informationen sollten nicht nur zielgruppenspezifisch, sondern auch ortsspezifisch gegeben werden: Insbesondere, wenn es um Ansprechpartner, Informations- und Hilfsangebote geht, sind vor Ort nicht erreichbare Angebote unbrauchbar
- Zielgruppe sollten auch Organisationen und Unternehmen sein. Arbeitsschutz ist schon heute für viele Akteure ein wichtiges Thema, wenn es um Anpassungsmaßnahmen im Bereich extremer Hitze / Hitzewellen geht (vgl. Abschnitt 3.3). Das strategische Ziel besteht darin, hier eine Sensibilisierung und Aktivierung einzuleiten. In den Betrieben und Unternehmen muss das Bewusstsein für den Klimawandel und seine Folgen geweckt und die Notwendigkeit von rechtzeitig einzuleitenden Anpassungsstrategien deutlich gemacht werden.
- Es ist sicherzustellen, dass das Thema Eingang in das Studium sowie das Referendariat hat; da der Prozess der Lehrplanänderung langwierig ist, muss zeitnah damit begonnen werden

#### Synergien (+) / Hemmnisse (-)

(+) (+) vielfältige Fördermöglichkeiten stehen zur Verfügung

(-) Im Bildungsbereich kurz- bis mittelfristig nur über freiwillige Aktionen (wie Projektstage etc.) möglich, was die entspr. Initiative / Engagement der Schulen bzw. einzelnen Lehrkräfte voraussetzt (Langfristig evtl. Anpassung der Lehrpläne möglich und erforderlich, z. B. durch Einführung verbindlicher Erste-Hilfe-Schulungen für alle Schüler:innen eines bestimmten Jahrgangs u. ä.)

(+) Zielgruppenorientierung: Genderdimension: Bei Mädchen / Frauen können zielgruppenspezifische Angebote im Bereich „Handwerkliche Bildung“ sinnvoll sein. Für Menschen mit Sprachbarrieren sollten barrierearme Angebote eingerichtet werden (z. B. Bedarf an Hilfsangeboten mit „leichter Sprache“)

(+) Synergie: einige Maßnahmen können und werden Bestandteil der Brandenburgischen Klimawandelanpassungsstrategie sein

#### Dokumentation / Controlling / Evaluation

- Kampagne vorhanden (ja/nein), Breite und Tiefe des Informationsangebots, Anzahl der erreichten Personen (Klicks, teilnehmende Veranstaltungen), Zielgruppenspezifische Angebote (ja/nein); innovative Formate / Aktionen

#### Best Practice Beispiele inkl. weiterführender Links

- Wan-App NINA: [https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina_node.html)
- Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) stellt Broschüren und Verhaltenshinweise zum Thema Eigenvorsorge zur Verfügung. „Sandsack-Challenges“ des THW, Erste-Hilfe-Trainings zur Wiederbelebung in Fußgängerzonen

L 13			
Hitzeschutz für Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege			
Zeitphase	akut	saisonal vorbereitend	langfristig
Verantwortlich		Mitwirkende/Multiplikatoren	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ), Referat 22 (Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendhilferecht)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Konsultations-Kitas im Land Brandenburg (KOKIB)</li> <li>Kommunen, freie Träger</li> </ul>	
Adressierte Risikogruppe(n)		Sekundär profitierende Personengruppe	
<ul style="list-style-type: none"> <li>VG V (KLEINKINDER/ SCHULKINDER), hier: Kinder mit Schwerpunkt: bis 6 Jahre</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>VG VIII (MENSCHEN MIT ARBEITSPLATZBEDINGTEN RISIKEN), hier: Personal der Einrichtungen</li> </ul>	
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Im Land Brandenburg gibt es rund 1.940 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Krippe, Kindergarten und Hort), in denen rund 183.000 Mädchen und Jungen betreut werden. Rund 4.000 weitere Kinder sind in der Tagespflege untergebracht. Kindertagesbetreuung ist eine kommunale (Selbstverwaltungs-) Aufgabe. Die Kommunen und freien Träger (z. B. Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, Elterninitiativen) sorgen mit ihren vielfältigen Angeboten dafür, dass der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz erfüllt werden kann. Das Gute-KiTa-Gesetz des Bundes wird seit 1. August 2019 im Land Brandenburg mit konkreten Maßnahmen umgesetzt. Brandenburg erhält bis 2022 rund 165 Millionen Euro vom Bund, um die Qualität in den Kitas zu verbessern und die Eltern bei den Gebühren weiter zu entlasten. Eine der Schwerpunkte bei der Umsetzung ist die Förderung kindlicher Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung.</p> <p>Mit dem neuen Kita-Gesetz soll der Bildungsauftrag der Kitas in den Vordergrund gestellt werden. Dieser Auftrag wird untergraben, wenn Bildung aufgrund unzulänglicher baulicher, organisatorischer und fachlicher Umgangsweisen mit der besonderen Hitzegefahr für kleine Kinder gefährdet oder im Akutfall unmöglich wird.</p> <p>Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert seit über 20 Jahren Kollegiale Beratung durch rund 40 Konsultationskitas im Land Brandenburg (KOKIB). Sie sind als Bestandteil des Brandenburger Praxisunterstützungssystems eine wichtige regionale Anlaufstelle und laden aktiv zum Austausch, zur Nachahmung sowie zur gemeinsamen Weiterentwicklung pädagogischer Praxis und des Lernorts Kita ein. Sie bieten sich als Pionier- und Resonanzraum insbesondere für die Qualifizierung des Kita-Personals in Hitzefragen durch Austausch an.</p> <p>Viele Kitas (Krippen, Kindergärten) sind schon aktiv in der Hitzeprävention, aber andere brauchen noch Hilfestellungen. Um alle Einrichtungen in Brandenburg auf einen ähnlichen Stand zu bringen, wird ein integriertes Maßnahmenpaket zur Hitzeprävention und für den Akutfall (Hitzewarnstufen 1 und 2) entwickelt und in die Einrichtungen kommuniziert. Das Ministerium kontaktiert die Träger und setzt sich für die regelmäßige Übernahme der DWD-Hitzewarn-App ein. Die Einrichtungen werden angehalten, vorbereitende, Akut- und Notfallpläne zu entwickeln. Das Ministerium stellt nach Möglichkeit Mittel für investive Maßnahmen für den Hitzeschutz am und im Gebäude (z. B. Verschattungselemente) in den Haushalt ein. Über die Konsultationskitas und die Qualifikation/ Fortbildung des Personals wird das Thema in die Breite entwickelt. Für Eltern werden z. B. ein Eltern-Flyer oder auch digitale Information in Form kurzer Videos (BZgA 2021) zum Thema Hitzeschutz bei Kindern erstellt.</p> <p>Neben Krippen und Kindergärten müssen auch „Tagesmütter/-väter“ mitbedacht werden. Diese betreuen ebenfalls die sehr vulnerable Gruppe Kleinkinder verfügen jedoch in der Regel über eine geringere Qualifikation als Erzieher:innen der Kitas.</p>			
Synergien (+) / Hemmnisse (-)			
<p>(+) Unterstützt den Schwerpunkt Gesundheit des Gute-Kita-Gesetzes</p> <p>(+) Stärkt das Vertrauen der Eltern in die Einrichtungen</p>			

**Dokumentation / Controlling / Evaluation**

- Anzahl der Kitas, die DWD-Warn-App
- Anzahl der Kitas, die Maßnahmen ergreifen
- Ggf. bereitgestellte Finanzmittel für den Hitzeschutz

**Best Practice Beispiele inkl. weiterführender Links**

- Projekt ExTrass: Handlungsempfehlungen für KITAs zum Umgang mit Hitzewellen ([https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/extrass/Kita\\_Hitze.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/extrass/Kita_Hitze.pdf)).
- Untersuchung der Wärmebelastung an kommunalen Kindertagesstätten und Grundschulen der Stadt Jena (ThiNK 2017).

<b>L 14</b>				<b>Überprüfung und Anpassung der Notrufnummer 116117 an die neuen Erfordernisse aufgrund klimawandelbedingter Herausforderung, speziell: Extremer Hitze / Hitzewellen</b>			
<b>Zeitphase</b>		<i>akut</i>		<i>saisonal vorbereitend</i>		<i>langfristig</i>	
<b>Verantwortlich</b>						<b>Mitwirkende / Multiplikatoren</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB)</li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Land</li> <li>• Landkreise /kreisfreie Städte/Kommunen</li> <li>• Verbände-Vereine</li> <li>• Ärzteschaft</li> </ul>			
<b>Adressierte Risikogruppe(n)</b>						<b>Sekundär profitierende Personengruppe</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Bevölkerung</li> <li>• Alle vulnerable Gruppen</li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>• VG VIII (MENSCHEN MIT ARBEITSPLATZBEDINGTEN RISIKEN, hier: Rettungskräfte)</li> </ul>			
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme</b>							
<p>Das Angebot und die Organisation rund um die Notfallnummer 116117 der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) sollte mit Blick auf bestmögliche Unterstützung der Bevölkerung in Situationen von extremer Hitze/ Hitzewellen überprüft und ggf. angepasst bzw. verbessert werden.</p> <p>Während in lebensbedrohlichen Fällen der Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112 zuständig ist, stellt die Notfallnummer 116117 einen telefonisch erreichbaren, ärztlichen Bereitschaftsdienst zur Verfügung, der insbes. bei Erkrankungen außerhalb der Sprechstundenzeiten (sofern eine Behandlung nicht bis zum nächsten Tag warten kann). Die KV Brandenburg unterhält dieses Angebot durch ein entsprechendes Call-Center für Brandenburg mit rund 150 Mitarbeitenden (Stand Januar 2021).</p> <p>Mit vielen weiteren Zwecken ist dieses Angebot gerade auch in Situationen extremer Hitzeereignisse unverzichtbar und kann als Anlaufstelle betroffenen Personen in verschiedener Hinsicht Informationen zur Verfügung stellen (z. B. über Bereitschaftspraxen und –Apotheken), an medizinisches Fachpersonal weiterleiten und auf vielen weiteren Wegen Unterstützung bzw. Abhilfe in gesundheitlichen Notsituationen schaffen.</p> <p>Hinsichtlich zukünftiger Anpassungsbedarfe geht es zum einen um die technische und organisatorische Abwicklung, wo sich in der Öffentlichkeit teilweise – neben vielen zufriedenen Nutzer:innen – immer wieder auch kritische Stimmen hinsichtlich Stabilität der Leitung, regionaler Erreichbarkeit, Ortskenntnis, Dauer der Warteschleife, Informationsangebot u.ä. finden (so wurden auch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie Anpassungsbedarfe sichtbar, die teils durch extrem hohe zeitgleiche Nachfragen verursacht waren und von den verantwortlichen Stellen aufgegriffen wurden).</p> <p>Im Vordergrund der Maßnahme L 14 steht jedoch der Bedarf einer Überprüfung und konsequenten Ausrichtung des vielfältigen Angebots auf die steigenden Anforderungen spezieller klimawandelbedingte Herausforderungen wie insbes. der zunehmenden extremen Hitze /Hitzewellen.</p> <p>Wie bei anderen vergleichbaren Institutionen sind auch bei der 116117 alle Bestandteile des vielfältigen Angebots zu überprüfen und ggf. Ergänzungen und Anpassungen vorzunehmen. Dabei geht es insbesondere um die Bereitstellung zielgerichteter Informationen, Vernetzung mit anderen Akteuren des Gesundheitswesens, Schulung/Ausbildung Personal (insbes. Informationen zu vulnerablen Gruppen), angepasste Personaleinsatzplanung (erhöhte Personalstärke zu Hochzeiten) etc.).</p> <p>Dies beinhaltet langfristige, aber auch saisonal vorbereitende und akute Vorkehrungen.</p>							
<b>Synergien (+) / Hemmnisse (-)</b>							
<p>(+) Verbesserungen im Rahmen von L 01 kommen auch anderen Anrufern zu Gute und unterstützen generell eine weitere Verbesserung und Kundenzufriedenheit mit dem Angebot.</p>							
<b>Dokumentation / Controlling / Evaluation</b>							

- Bericht der KV über spezifische Maßnahmen der Vorbereitung bzw. spezifisches 116117-Angebot bei extremer Hitze/ Hitzewellen

**Best Practice Beispiele inkl. weiterführender Links**

- Informationsseite der 116117: <https://t1p.de/5udud>
- Bekanntheitsgrad 116117: <https://www.franziskus-berlin.de/de/aktuelles/2017/die-bundesweite-nummer-116-117-ist-vielen-menschen-nicht-bekannt.html>

L 15 Rahmenbedingungen für den hitzebezogenen Katastrophenschutz verbessern			
Zeitphase	<i>akut</i>	<i>saisonal vorbereitet</i>	<i>langfristig</i>
Verantwortlich		Mitwirkende / Multiplikatoren	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ministerium des Innern und für Kommunales, Ref. 34 (u.a. Brand- und Katastrophenschutz)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunale Spitzenverbände</li> <li>Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE)</li> </ul>	
Adressierte Risikogruppe(n)		Sekundär profitierende Personengruppe	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeine Bevölkerung</li> <li>Alle vulnerablen Gruppen</li> <li>VG VIII (MENSCHEN MIT ARBEITSPLATZBEDINGTEN RISIKEN), hier: Rettungskräfte</li> </ul>			
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) ist das Land Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes. Demnach obliegt es dem Land, u. a. die übrigen Aufgabenträger bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die Aufgaben des Katastrophenschutzes werden von den kreisfreien Städten und Landkreisen als untere Katastrophenschutzbehörden wahrgenommen. Das für Katastrophenschutz zuständige Ministerium nimmt die Aufgaben als oberste Katastrophenschutzbehörde wahr und ist insoweit oberste Sonderaufsichtsbehörde. Die Verordnung über die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Katastrophenschutzverordnung - KatSV) regelt die Organisation, die Mindeststärken von Personal, Technik und Ausrüstung sowie die Ausbildung des Katastrophenschutzes im Land. Die oberste Katastrophenschutzbehörde erlässt unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften. Die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) kümmert sich als nachgeordnete Behörde des MIK u.a. um die fachlich qualitative und praxisnahe Aus- und Fortbildung im Bereich der Führungs- und Sonderausbildung für Angehörigen der Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten, um die Gewährleistung der Funktionssicherheit von Geräten und Fahrzeugen des Brand- und Katastrophenschutzes sowie um fachtechnische Beratungen und Begutachtungen technischer Entwicklungen im Rahmen der Indienststellung geeigneter Einsatztechnik für die Aufgabenträger des Brand- und Katastrophenschutzes.</p> <p>Um die Kommunen in ihren hitzebezogenen Aufgaben zu unterstützen (vgl. auch Maßnahmen K 06 und K 07), sollte das Land die Rahmenbedingungen für Ausstattung und Ausbildung der Brand-, Katastrophenschutz- und Rettungskräfte verbessern. Dies betrifft sowohl die Überprüfung der Mindeststärken von Personal, Technik und Ausrüstung (darunter auch: Schutzbekleidung, Kühlwesten, Getränke, Kleingeräte zur Bekämpfung von Vegetationsbränden, Atemschutzgeräte, Kühlung von Rettungsfahrzeugen) als auch die Überprüfung von deren Funktionsfähigkeit im Hitzefall.</p> <p>Die für spätestens 2024 geplante Evaluierung der brandenburgischen KatSV sollte diese Aspekte bereits berücksichtigen. Die oberste Katastrophenschutzbehörde prüft unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, welche Konsequenzen sich aus der Evaluierung für die zukünftige Organisation, Ausbildung und Ausstattung des Katastrophenschutzes ergeben.</p> <p>Die LSTE sollte im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildungsarbeit sowie der Beschaffung/Begutachtung die Zunahme von Hitzeereignissen (incl. Zunahme der Waldbrand- und Gefährdungslagen über Luftbelastung und Nutzbarkeit der Verkehrswege) berücksichtigen.</p>			
Synergien (+) / Hemmnisse (-)			
<p>(+) Anpassung an den Klimawandel: Vorbereitung auf vermehrte Waldbrandrisiken</p> <p>(+) Resilienzsteigerung Katastrophenschutz</p>			

**Dokumentation / Controlling / Evaluation**

- Anzahl der hitzebezogenen Seminare/Teilnehmenden bei der LSTE
- Berücksichtigung von Hitzerrisiken bei der Evaluierung der KatSV

**Best Practice Beispiele incl. weiterführender Links**

- BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) (2019): Klimawandel – Herausforderung für den Bevölkerungsschutz ([https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/PiB/PiB-05-klimawan-del.pdf;jsessionid=E69B809B9D4CE07ABBE52F1DBBFB43F7.live362?\\_\\_blob=publicationFile&v=11](https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/PiB/PiB-05-klimawan-del.pdf;jsessionid=E69B809B9D4CE07ABBE52F1DBBFB43F7.live362?__blob=publicationFile&v=11) )

L 16			
Energieeffiziente Gebäudekühlung			
Zeitphase	<i>akut</i>	<i>saisonal vorbereitend</i>	<i>langfristig</i>
Verantwortlich		Mitwirkende / Multiplikatoren	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Land</li> </ul>			
Adressierte Risikogruppe(n)		Sekundär profitierende Personengruppe	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeine Bevölkerung</li> </ul>			
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Maßnahmen bei Neubauten und die Sanierung von bestehenden Gebäuden sind nicht nur im Hinblick auf die Verminderung des Energieverbrauchs und damit der Klimaschutzbemühungen wichtig. Im Sinne des Hitzeaktionsplanes ist es weiterhin erforderlich, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ein optimales Innenraumklima zu schaffen. Mit baulichen, technischen und betrieblichen Maßnahmen soll eine Überhitzung von Gebäuden zur Minimierung der Hitzebelastung in Innenräumen verhindert werden. Dadurch kann in Hitzewellen Wohnkomfort erhalten und Arbeitsschutz eingehalten werden. Zudem soll mit möglichst wenig zusätzlichem Energiebedarf eine angenehme Raumtemperatur während Hitzeperioden erreicht werden können. Der Fokus der vorliegenden Maßnahme ist die finanzielle, fachliche und regulatorische Unterstützung des Landes für die Umsetzung folgender Teilmaßnahmen auf kommunaler Ebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einbau von Systemen zur Abgabe der im Innern von Gebäuden gefangenen Wärme während der Nacht</li> <li>Sonnenschutz der Gebäude und der Fensterflächen (Außenjalousien, Bäume, ...)</li> <li>Erzeugung von Kälteinseln durch engmaschige Bauweisen mit tiefen Straßen und Gassen</li> <li>Gebäudebegrünung</li> <li>Verbesserung der Gebäudeisolation; Einbau von Wärmeschutzverglasung</li> <li>Anteil der reflektierten Strahlung durch geeignete Wahl von Gebäudefarben und Baumaterialien erhöhen</li> <li>Wenn notwendig: Installation von Klima- und/ oder Lüftungsanlagen</li> <li>Einsatz von Bestgeräten, die energieeffizient sind und wenig Wärme abgeben</li> </ul> <p>Es ist zu prüfen inwieweit das Land die Umsetzung in den Kommunen über Förderungen und regulatorische Vorgaben (z. B. Landesbauordnung) unterstützen kann.</p>			
Synergien (+) / Hemmnisse (-)			
(+) Wichtiger Beitrag zum Klimaschutz (+) essentieller Bestandteil der Brandenburgischen Klimawandelanpassungsstrategie (+) Kosteneinsparungen nach Umsetzung der Maßnahme (-) Teilweise umfangreiche Investitionskosten nötig (-) bei reinen Bauvorgaben ohne finanzielle Förderung eine Steigerung der Wohnkosten			
Dokumentation / Controlling / Evaluation			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewährte Förderung für Maßnahmen zur Gebäudekühlung</li> </ul>			
Best Practice Beispiele inkl. weiterführender Links			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Weltquartier, IBA_Hamburg (<a href="https://www.internationale-bauausstellung-hamburg.de/projekte/weltquartier/projekt/weltquartier.html">https://www.internationale-bauausstellung-hamburg.de/projekte/weltquartier/projekt/weltquartier.html</a> )</li> <li>Solar Spline – Resiliente Ultraleichtbaukonstruktion für urbanen Sonnenschutz und Energiegewinnung (<a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/tatenbank/solar-spline-resiliente-ultraleichtbaukonstruktion">https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/tatenbank/solar-spline-resiliente-ultraleichtbaukonstruktion</a> )</li> </ul>			

- Städtebauförderung von Bund und Ländern für Kommunen ([https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Startseite/startseite\\_node.html](https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Startseite/startseite_node.html) )
- Anpassung auf Länderebene Handlungsfeld Bauwesen (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/anpassung-an-den-klimawandel/anpassung-auf-laenderebene/handlungsfeld-bauwesen>)

<b>L 17</b>			
<b>Reduzierung von Hitzestau und Wärmeinseln im Siedlungsraum</b>			
<b>Zeitphase</b>	<i>akut</i>	<i>saisonal vorbereitend</i>	<b>langfristig</b>
<b>Verantwortliche</b>		<b>Mitwirkende / Multiplikatoren</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Land insb. MIL</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Verkehrs- und Grünflächenplanung</li> </ul>	
– <b>Adressierte Risikogruppe(n)</b>		– <b>Sekundär profitierende Personengruppe</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BETROFFENE VON WOHN- UND WOHNUMFELD-BEDINGTE RISIKEN (einschl. Stadtstruktur) (VG X)</li> <li>Allgemeine Bevölkerung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle vulnerablen Gruppen</li> </ul>	
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die Temperaturdifferenz zwischen urbanen und ländlichen Regionen kann bis zu 10°C betragen. Dieser „Urbane Hitzeinseleffekt“ ist auf verschiedene Eigenschaften des Siedlungsbereiches zurückzuführen. Dazu zählen der verminderte Luftaustausch mit der Umgebung durch die dichtere Bebauung, eine stärkere Sonnenabsorption und sowie eine reduzierte Abkühlung nachts aufgrund wärmespeichernder Baumaterialien und großflächiger Versiegelung. Die Abwärme von Verkehr, Industrie und Gebäuden verstärken den Effekt (vgl. Kap. 3.2).</p> <p>Der Wärmeinseleffekt im Siedlungsraum soll reduziert werden, um die negativen Auswirkungen von Hitze auf die Gesundheit langfristig zu vermindern. Die Hitzebelastung in den Sommermonaten soll reduziert werden und somit eine Anpassung an ein wärmeres Klima gefördert werden.</p> <p>Die Ziele der vorliegenden Maßnahme sind teilweise deckungsgleich mit den zu erarbeitenden Maßnahmen im Rahmen der Klimawandelanpassungsstrategie für das Land Brandenburg. Deswegen muss abgewogen werden, fachliche sowie regulatorische Unterstützung des Landes für die Landkreise und Kommunen, wie durch Anpassung der Städtebauförderungsvorhaben sowie landesplanerischen Vorhaben, in der Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung der Hitzebelastung im Siedlungsbereich relevant sind. Es ist zu prüfen inwieweit die Maßnahmen zur Reduzierung von Hitzestau und Wärmeinseln in der Landesplanung bzw. in der Landesbauordnung verankert werden können.</p>			
<b>Synergien (+) / Hemmnisse (-)</b>			
(+) Wichtiger Beitrag zum langfristigen Schutz der Bevölkerung vor Hitzewellen (+) essentieller Bestandteil der Brandenburgischen Klimawandelanpassungsstrategie (+) Weitere positive Effekte wie verbesserte Wohnqualität, verbesserte Luftqualität, mehr Raum für Biodiversität und Wasserretention (-) Interessenskonflikt mit der kompakten Siedlungsentwicklung / Nachverdichtung / Wohnungsbau			
<b>Dokumentation / Controlling / Evaluation</b>			
<b>Übergeordnete flächendeckende Indikatoren:</b> Versiegelung, Grünflächen- oder Grünvolumenanteil, Anzahl der (gesunden) Stadtbäume, Leitfaden/Planungshilfe für Kommunen (Wie kann das Thema Hitze sinnvoll in die Bauleitplanung integriert werden)			
<b>Best Practice Beispiele inkl. weiterführender Links</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Klimaangepasste Planung im Quartier am Beispiel des OSTPAKS in Bochum 2017 (file:///C:/Users/Theresa%20Sch%C3%BCreck/Downloads/DCF2251.pdf )</li> <li>Rahmenplan Halbhöhenlagen 2008, Stadtklima Stuttgart (<a href="https://www.stadtklima-stuttgart.de/index.php?planung_rahmenplan">https://www.stadtklima-stuttgart.de/index.php?planung_rahmenplan</a> )</li> <li>MIL: Städtebauförderung, Fördervoraussetzung Erstellung integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) (<a href="https://mil.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/INSEK-Arbeitshilfe_2021.pdf">https://mil.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/INSEK-Arbeitshilfe_2021.pdf</a> )</li> </ul>			

- Anpassung auf Länderebene Handlungsfeld Bauwesen <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/anpassung-an-den-klimawandel/anpassung-auf-laenderebene/handlungsfeld-bauwesen>)

L 18 Akquise und Schaffung von Fördermittel- bzw. Förderstrukturen			
Zeitphase	akut	saisonal vorbereitend	langfristig
<b>Verantwortlich</b>		<b>Mitwirkende / Multiplikatoren</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Land</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Medien</li> <li>Landkreise /kreisfreie Städte/Kommunen</li> <li>Verbände-Vereine</li> </ul>	
<b>Adressierte Risikogruppe(n)</b>		<b>Sekundär profitierende Personengruppe</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle vulnerablen Gruppen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeine Bevölkerung</li> </ul>	
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Aus internationalen sowie nationalen Evaluationen zur Implementierung von Hitzeaktionsplänen sind fehlende personelle und finanzielle Ressourcen, die häufigsten genannten Hindernisse für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme. Demzufolge ist die Schaffung bzw. Nutzung von Fördermöglichkeiten essenziell, um das volle Potential einer adäquaten Umsetzung von einzelnen Maßnahmen eines Hitzeaktionsplanes sicher zu stellen.</p> <p>Zum einen richtet sich diese Maßnahme an die durchführenden Akteure, wie beispielsweise soziale Einrichtungen, die durch die Beantragung von Fördermitteln Maßnahmen planen und umsetzen können (z. B. <a href="https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/">https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/</a>).</p> <p>Auf der anderen Seite muss das Land durch die Bereitstellung von Informationen zu passenden Fördermöglichkeiten für HAP-spezifische Maßnahmen einen Zugang zu Fördermitteln bestmöglich unterstützen und bestenfalls punktuelle Fördermittel zur Verfügung stellen.</p>			
<b>Synergien (+) / Hemmnisse (-)</b>			
<p>(+) vielfältige Fördermöglichkeiten stehen zur Verfügung</p> <p>(+) einige Maßnahmen können und werden Bestandteil der Brandenburgischen Klimawandelanpassungsstrategie sein</p> <p>(-) teilweise zeitaufwendige Umsetzung, die eine regelmäßige Aktualisierung erfordert</p>			
<b>Dokumentation / Controlling / Evaluation</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der beantragten Förderungen, Anzahl der positiven Förderbescheide, generiertes und zur Verfügung gestelltes Fördervolumen</li> </ul>			
<b>Best Practice Beispiele inkl. weiterführender Links</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung-Zentrum Klimaanpassung ( <a href="https://zentrum-klimaanpassung.de/foerderberatung#:~:text=Das%20F%C3%B6rderprogramm%20%22Klimaanpassung%20in%20sozialen,und%20von%20gro%C3%9Fer%20Resonanz%20gezeichnet).">https://zentrum-klimaanpassung.de/foerderberatung#:~:text=Das%20F%C3%B6rderprogramm%20%22Klimaanpassung%20in%20sozialen,und%20von%20gro%C3%9Fer%20Resonanz%20gezeichnet</a>).</li> </ul>			